

Bescheinigung

über die Kontrolle eines Unternehmens nach VO (EU) Nr. 2018/848 (EU-Öko- Verordnung) für Unternehmen in Baden-Württemberg

Name und Anschrift der Kontrollstelle:

Name/Unternehmensbezeichnung:		Ansprechperson (wenn abweichend):	
Straße und Hausnummer:		Datum der Kontrolle(n):	
PLZ:	Ort:	Kontrolljahr: 2023	
Unternehmensnummer (von der Kontrollstelle zugeteilt):		DE - BW - 0__ - ____ - ____ - ____	

Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen

Das Unternehmen untersteht seit dem bei uns dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 (bzw. Vorläufer VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. Nr. 2092/91). Der Kontrollvertrag besteht fort.

Das Unternehmen bewirtschaftet innerhalb des Kontrollverfahrens:

Acker- und Grünlandfläche		ha
Streuobstfläche		ha
Gartenbau-, Obstbau-, Weinbau- und Gemüsebaufläche ohne Streuobstfläche		ha
ökologische Bienenhaltung		Völker

- Im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung wurden im o.g. Kontrolljahr keine Verstöße gemäß Artikel 29 Abs. 2 oder Artikel 42 der VO (EU) 2018/848 festgestellt, die dazu führen würden, dass bei Kennzeichnung der betreffenden Partie oder Erzeugung kein Bezug auf die ökologische Produktion genommen werden dürfte.
- Im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung wurden Verstöße gemäß Artikel 29 Abs. 2 oder Artikel 42 der VO (EU) 2018/848 festgestellt, die dazu führen würden, dass bei Kennzeichnung der betreffenden Partie oder Erzeugung kein Bezug auf die ökologische Produktion genommen werden dürfte.

Die Kontrollstelle hat ihre Kontrollen im Rahmen des Kontrollverfahrens der VO (EU) Nr. 2018/848 durchgeführt. Aussagen über die Erfüllung von Merkmalen anderer Vorschriften sind damit nicht verbunden. Die Haftung der überprüfenden Kontrollstelle, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.

.....

Ort, Datum, Vertreter/-in der Kontrollstelle